

der betreffenden Städte stattfinden müssen, ebenso, wie sie sich bereits einmal in jenem Artikel: „Stadtgeschichte“ findet. Bei „Rechtsgeschichte“ wäre dann der Stoff nur sehr spärlich und fragmentarisch zu Tage getreten, während er vereint mit den übrigen geschichtlichen Daten, welche bei unsern Städten in Frage kommen, ein besseres Bild von deren Stellung und Entwicklung darbietet.

Einzelne mitgetheilte Urkunden sind ihrem Inhalt nach registriert. Urkunden, die im Texte oder als Anhang größerer Abhandlungen vorkommen, sind natürlich nicht besonders bemerkt.

Die Citate sind lediglich nach Jahrgängen gemacht, ohne Hinzufügung, ob Abtheilungen des frühern vaterländischen Archivs, oder der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen in Frage kommen. Das Jahr ergiebt ja schon allein, um was es sich handelt.

Bei Anführung der Namen der Verfasser sowohl im Systeme wie im Autoren-Register, fallen vielleicht einige freilich unvermeidliche Anstöße auf, die jedoch derjenige, welcher auf die Sache und nicht auf die äußere Form sieht, leicht entschuldigen wird. Eine große Anzahl nämlich von Mitarbeitern sind eine lange Reihe von Jahren hindurch thätig gewesen, während welcher Zeit sich Stand, Titel und Aufenthalt leicht verändert haben können. Es ist der Redaktion heutigen Tages unmöglich, solches in jedem einzelnen Falle genau zu verfolgen. - Wir haben uns daher in zweifelhaften Fällen an den Charakter gehalten, der bei Eingabe der Abhandlung angegeben ist. Sollte es auf diese Art gekommen sein, daß verschiedene Titel auf Annahme verschiedener Persönlichkeiten geführt hätten, oder umgekehrt, so muß man dieserhalb Entschuldigung in Anspruch nehmen.

Der zeitige Präsident des historischen Vereins für Niedersachsen, Herr Landdrost Braun, Herr Landschafts-Rath v. Münchhausen, Herr Oberst Blumenbach und Herr Steuer-Direktor Dr. Brönnenberg haben sich mit aufopfernder Bereitwilligkeit der mühsamen Arbeit unterzogen, den Stoff